

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Volker Knippschild
	Telefon (0202)	563 5715
	Fax (0202)	563 8493
	E-Mail	volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0575/24/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
21.05.2024 BV Ronsdorf		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Realisierung der L 419		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Ronsdorf

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Meyer

Begründung

Da nur die Fragen 5 und 9 direkt an die Stadt Wuppertal gerichtet sind und die übrigen Fragen weitgehend vom zuständigen Straßenbauträger zu beantworten sind, wurde der Landesbetrieb Straßen.NRW um Stellungnahme zu dem Fragenkatalog gebeten.

Die Große Anfrage wird auf dieser Grundlage wie folgt beantwortet:

1. *Gibt es einen Zeitplan für den Baubeginn?*

Straßen.NRW hat hierzu mitgeteilt, dass der im Dezember 2023 ergangene Planfeststellungsbeschluss beklagt ist und ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung vorliegt. Der Zeitpunkt der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses und der konkrete Baubeginn können daher noch nicht benannt werden.

2. *Existiert ein Verkehrsplan für die Bauphase?*

Straßen.NRW hat hierzu mitgeteilt, dass im Zuge der Ausführungsplanung ein detaillierter Bauzeitenplan mit den verschiedenen Bauphasen und den jeweiligen Baustellenverkehrsführungen erstellt wird, welcher die unterschiedlichen Belange berücksichtigt. Die Baustellenverkehrsführung werde mit den zuständigen Fachbehörden (Polizei, Verkehrsbehörde, Rettungsdienst, ÖPNV etc.) im Vorfeld abgestimmt.

3. *Würde im Falle der Fertigstellung des 2. Bauabschnitts, die Blombachtalbrücke in den Besitz der Stadt übergehen?*

Straßen.NRW hat hierzu mitgeteilt, dass der erste planfestgestellte Bauabschnitt den Um- und Ausbau der Parkstraße L 419 umfasst. Der 2. Bauabschnitt umfasst den Anschluss an die A 1 und befindet sich in der Vorentwurfsplanung. Im Rahmen der Planfeststellung des 2. BA werde über die Umstufung der Blombachtalbrücke entschieden.

Aus Sicht der Stadt ist es zutreffend, dass die Entscheidung formal erst im Rahmen der Planfeststellung für den 2. Bauabschnitt getroffen wird. In Anbetracht der Auswirkungen für die Stadt sollte diese mögliche Konsequenz insbesondere aufgrund ihrer hohen Wahrscheinlichkeit frühzeitig beachtet werden.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich der Blombachtalbrücke wird auf die Beantwortung der parallel gestellten Großen Anfrage der CDU-Fraktion in der BV Ronsdorf (VO/0593/24) verwiesen.

4. *Falls nicht, welche Gründe liegen der Entscheidung zu Grunde?*

Straßen.NRW verweist auf die Antwort zu Frage 3.

5. *Welche finanziellen Belastungen erwartet die Stadt Wuppertal, wenn die Brücke in städtischen Besitz übergeht?*

Straßen.NRW verweist auf die Antwort zu Frage 3.

Die konkreten Modalitäten einer Besitzübergabe der Blombachtalbrücke sind beim städtischen Ressort Straßen und Verkehr noch nicht bekannt. Weiterhin liegen der Fachdienststelle weder Bestandsdaten und -unterlagen noch Ergebnisse von regelmäßigen Bauwerkprüfungen der Brücke vor. Der Erhaltungszustand der Brücke ist gänzlich unbekannt. Insofern lässt sich vor diesem Hintergrund keine Aussage zu einer finanziellen Belastung der Stadt Wuppertal bei einer Besitzübergabe treffen.

Das Baujahr der Brücke ist offensichtlich 1959. Damit hat sie in 5 Jahren ihre theoretische Nutzungsdauer erreicht. Es muss davon ausgegangen werden, dass damit gewisse Erhaltungsrückstände am Bauwerk vorliegen, die erfahrungsgemäß meist einer umfänglicheren Sanierung bedürfen. Inwiefern und in welchem Umfang diese bereits erfolgt ist, ist nicht bekannt. In Anbetracht der stetigen Zunahme des Schwerverkehrs und der Fortentwicklung der technischen Regelwerke seit dem Bau der Brücke wäre jedenfalls vor Einleitung einer solchen Sanierungsmaßnahme eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vergleich zur Finanzierung eines Ersatzneubaus anzustellen.

Bei der Stadt sind weder finanzielle Mittel für umfängliche Untersuchungen noch Baumittel für die in fremder Baulastträgerschaft befindliche Blombachtalbrücke etatisiert.

6. *Wann ist voraussichtlich mit einer Sanierung der Brücke zu rechnen?*

Straßen.NRW hat hierzu mitgeteilt, dass die letzte Einfachprüfung nach DIN 1076 der Blombachtalbrücke im Jahr 2021 stattfand. Für 2024 sei eine Hauptprüfung nach DIN 1076 vorgesehen. Das Bauwerk werde regelmäßig nach DIN 1076 überprüft und abhängig von den Ergebnissen würden Sanierungen durchgeführt.

7. *Wo sind die geplanten Ersatzpflanzungen für die Ronsdorfer Anlagen vorgesehen?*

Straßen.NRW hat darauf hingewiesen, dass alle Kompensationsflächen dem Gesamtkompensationskonzept der Planunterlagen zu entnehmen sind. Es wird hierzu auf die Unterlagen 9D „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ verwiesen, insbesondere die Unterlagen 9.2/1D „Kompensationsflächen in Wuppertal“, 9.2/3D „Landschaftspflegerische Maßnahmen entlang der Ausbaustrecke“ sowie die Unterlagen 9.3D und 9.4D, ergänzt durch die unveränderten Unterlagen 9 „LBP-Maßnahmen“ des Feststellungsentwurfes der 1. Offenlage.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wird die Antwort von Straßen.NRW mit Angaben aus den genannten Unterlagen ergänzt:

Durch den autobahnähnlichen Ausbau (L 419, 1. BA) entsteht ein Verlust von Wald und Gehölzen im Umfang von insgesamt 72.261 m².

Zum Ausgleich erfolgen

- eine Ersatzaufforstung am „Liesegangweg“ (E 3) auf einer Fläche von 2.983 m²,
- Aufforstungen entlang der Ausbaustrecke (A 1) auf einer Fläche von 3.440 m² und
- Sonstige Gehölzpflanzungen an der Ausbaustrecke (A_{ASB1}, A_{ASB2}, A2 und A3) auf einer Fläche von 24.762 m²

Damit wird der Wald- und Gehölzverlust zu 43 % durch entsprechende Pflanzungen wieder hergestellt. Um darüber hinaus einen vollständigen Ausgleich zu erhalten, werden auf einer Fläche von 131.853 m² Waldumbaumaßnahmen im Bereich Ehrenberg (E 4, E 4a und E 4b), Laaken (E 5), Hengsten (E 6), Ronsdorfer Talsperre (E 7a, E 7b und E 7c), Kucksiepen (E 8) und Tescher Busch (E 12) veranlasst.

8. *Wie ist die Verkehrsführung für landwirtschaftliche Fahrzeuge, den Kleinverkehr und Fahrradfahrende geplant im Rahmen der Bauphase?*

Straßen.NRW verweist auf die Antwort zu Frage 2.

Die Stadt Wuppertal als zuständige Verkehrsbehörde wird im Abstimmungsprozess auf eine möglichst weitgehende Berücksichtigung sämtlicher – insbesondere schutzbedürftiger – Verkehrsteilnehmer hinwirken. Die Verantwortung über das Baustellenkonzept verbleibt letztlich aber bei Straßen.NRW.

9. *Welche konkreten Vorteile erwartet die Stadt Wuppertal durch den Bau, die im Detail erläutert werden können?*

Wie bereits in den Begründungen zu den städtischen Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren 2017 und 2019 dargelegt, besteht ein Interesse der Stadt an der Verbesserung der Verkehrssituation auf der heute stark frequentierten Parkstraße und im weiteren Verlauf zur A 1 auf der Straße Linde. Der autobahnähnliche Ausbau der L 419 mit Anschluss an die A 1 (2. Bauabschnitt) wird diese Problemlage wesentlich entschärfen. Die Stadt hat in ihren Stellungnahmen jedoch ebenso kritisiert, dass der autobahnähnliche Ausbau in der geplanten Dimension über das aus städtischer Sicht erforderliche Maß hinausgeht. Von Seiten des Bundes und des Landes NRW bestehen darüber hinaus offenbar – auf dieser Ebene legitime – Interessen, mit dem autobahnähnlichen Ausbau auch Verlagerungseffekte im übergeordneten Straßennetz zu erzielen.

10. *Existiert ein Konzept zur Bewältigung von Starkregenereignissen im Zusammenhang mit dem Projekt?*

Straßen.NRW hat hierzu mitgeteilt, dass die vorliegende Planung gemäß dem Stand der Technik geplant und mit den zuständigen Wasserbehörden abgestimmt wurde. Im Zuge der Ausführungsplanung werde die Entwässerungsplanung anhand des aktuellsten Regelwerkes (REWS21) überprüft und angepasst.

11. *Wie werden die Auswirkungen des Autobahnähnlichen Ausbaus für die Umwelt bewertet?*

Straßen.NRW hat hierzu mitgeteilt, dass die Umweltauswirkungen des Ausbaus im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und des Landschaftspflegerischen Begleitplanes umfangreich untersucht wurden. Es wird hierzu verweisen auf die Unterlagen 19D „Umweltfachliche Untersuchungen“ und 9D, ergänzt durch die Unterlagen des Feststellungsentwurfes der 1. Offenlage.

Hinweis der Verwaltung: Die Unterlagen sind auf der Internetseite

https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren_d1_425430_460103.php abrufbar.

12. *Wie viel weniger CO₂ wird in etwa weniger eingespart, nach der Rodung des vorhandenen Baumbestandes?*

Straßen.NRW verweist darauf, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die ergänzende Unterlage „Berücksichtigung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG)“ ins Verfahren eingebracht wurde. Hierbei seien u.a. auch die landnutzungsbedingten THG-Emissionen [Hinweis der Verwaltung: THG = Treibhausgas] z.B. anhand der Inanspruchnahme von klimarelevanten Böden und Biotoptypen untersucht worden. Dem gesetzlich vorgegebenen Berücksichtigungsgebot gemäß § 13 KSG sei somit nachgekommen worden.

Um diese Stellungnahme von Straßen.NRW transparent weiter zu geben, ist die angesprochene ergänzende Unterlage, die auch Teil im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses war, als Anlage beigefügt.

Die mit der Frage erbetene Zahl der Menge an „weniger eingespartem CO₂“ infolge der Rodung wird mit dieser Antwort nicht gegeben. Es ist fachlich umstritten, ob eine solche Zahl seriös ermittelt werden kann. Die Stadt Wuppertal ergänzt die Antwort deshalb mit folgenden grundsätzlichen Hinweisen zum besseren Verständnis der Komplexität dieses Sachverhaltes.

Im Rahmen der Photosynthese entnimmt ein Baum eine bestimmte Menge Kohlendioxid (CO₂) aus der Atmosphäre und lagert eine dementsprechende Menge Kohlenstoff (C) ein. Die Einlagerungskapazität eines Baumes richtet sich nach dessen Dichte (Baumart) und Größe (Alter) und sie verändert sich im Laufe seines Lebenszyklus. Die Einlagerung ist allerdings nur temporär, weil der Kohlenstoff früher oder später z.B. durch Zersetzung oder Verbrennung in Form von CO₂ wieder freigesetzt wird. Gleichwohl leistet auch die temporäre Einlagerung von Kohlenstoff einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Die Rodung des vorhandenen Baumbestandes hat deshalb zunächst den Effekt, dass die Freisetzung des eingelagerten Kohlenstoffs entweder zeitnah durch Zersetzung oder Verbrennung erfolgt oder im Fall einer Zwischennutzung des Holzes (z.B. im Bauwesen) zumindest zeitlich vorgezogen wird. Die Zeitdauer der Zwischennutzung kann sogar über die ursprüngliche Lebenserwartung des Baumes hinausgehen.

Darüber hinaus wird die o.a. beschriebene Ersatzpflanzung zu Beginn aufgrund der geringeren Holzmasse noch nicht so viel Kohlenstoff binden. Andererseits hat die Ersatzpflanzung wiederum eine längere Lebensdauer, so dass der Kohlenstoff, der in den neuen Bäumen eingelagert wird, perspektivisch erst viel später wieder freigesetzt wird.

13. *Liegen bereits Planungen für den 2. Bauabschnitt vor? Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?*

Straßen.NRW hat hierzu mitgeteilt, dass die Planungen für den 2. Bauabschnitt im Vorentwurfsstadium und bereits weit fortgeschritten sind. Voraussichtlich werde der technische Vorentwurf Ende 2024 abgeschlossen. Mit Datum vom 19.01.2022 seien Kosten in Höhe von 118,2 Mio. € für den 2. Bauabschnitt der L 419 mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt worden.

Anmerkung der Verwaltung: Die Stadt zählt nicht zu den hier angegebenen „zuständigen Fachbehörden“.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beantwortung von Fragen beinhaltet generell keine Entscheidungen, die sich auf den Klimaschutz auswirken könnten.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Die Große Anfrage ist mit der Beantwortung erledigt.

Anlagen

1. Ergänzende Unterlage „Berücksichtigung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG)“